



Einladung & Ausschreibung

zum

SBW-Cup

Bia-Duathlon

am 24.06.2018

Ski-Club Gosheim 1947 e.V.



**Veranstalter & Ausrichter:
Ski-Club Gosheim 1947 e.V.**

Austragungsort: Biathlonzentrum Gosheim

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Rennkomitee:

Rennleiter: Christian Hermle, Holger Hermle
 Schießstand: Holger Hermle, Lisa Hermle
 Streckenchef: Christian Hermle, Holger Hermle
 Kampfgericht: gem. Bestimmungen IBU/DWO
 Zeitnahme & Auswertung: Auswertungsteam SC Gosheim

Wettkampfbüro: Hütte beim Biathlonzentrum

Durchführungsbestimmungen:

Disziplin: Biathlon / Duathlon (Mountainbike/Cross)

Klasseneinteilung & Strecken:

Klasse	Jahrgang	Technik	Distanz	Schießen
Laserklasse 1	2010 u. jünger	Cross	3x400m	LL
Laserklasse 2	2008 - 2009	Cross	3x400m	LL
Schnupperklasse	2004 - 2007	Cross	3x400m	LL
S12 + S13 w/m	2006 - 2007	MTB+Cross	3+1,5 km	RWS
S14 + S15 w/m	2004 - 2005	MTB+Cross	4+2 km	RWS
KK Jugend 1 w	2002 - 2003	MTB+Cross	5+3 km	Biathlonserie
KK Jugend 1 m	2002 - 2003	MTB+Cross	7,5+4 km	Biathlonserie
KK Jugend 2 w	Ab 2001	MTB+Cross	5+3 km	Biathlonserie
KK Jugend 2 m	Ab 2001	MTB+Cross	7,5+4 km	Biathlonserie

MTB = Mountainbike / Cross = Jogging; L = liegend Schießen;

RWS: Umrechnung Ringe in Startzeit; Verfolgungsstart im Duathlon

Biathlonserie: 20 Schuss Ruheschießen; pro Fehler 10 sek. Zeitstrafe für

Verfolgungsstart im Duathlon

In den Schnupperklassen bekommen Einzelladergewehre keine Zeitgutschrift. Gemäß Biathlontrainerbeschluss vom 26.6.1998 kann beim Wettbewerb der Schnupperklassen/Laserklassen jeder Verein einen Betreuer am Schießstand stellen und seine Sportler betreuen. Es ist jedoch untersagt, den Sportlern das Luftgewehr an die Schießmatte zu tragen.

Benutzungsgebühr: Jugend-, Junioren- sowie Schüler- und Schnupperklassen EUR 8,00 pro gemeldete(n) Teilnehmer(in). Startnummernausgabe nur vereinsweise gegen Hinterlegung von EUR 20,- Pfand.

Wetterklausel: entfällt

Auskünfte: Holger Hermle, Telefon 0173/5489980 (biathlon@hermle-denkingen.de)

Zeitplan:

Meldungen: Vereinsweise bis Donnerstag, 21.06.2018 nur schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Klasse und Gewehrart (Mehrlader/Einzellader) an: **meldung@scgosheim.de**
Nachmeldungen sind nicht möglich.

Startnummernauslosung: Samstag, den 23.06.2018

Startnummernausgabe: Sonntag, 24.06.2018 ab 8.45 Uhr vereinsweise gegen eine Hinterlegungsgebühr von EUR 20,00.

Anschießen Schüler: 24.06.2018 ab 09.30 Uhr bis 10.15 Uhr

Anschießen KK: 24.06.2018 ab 10.30 Uhr

Startzeiten:

RWS-Schießen (Schüler):	10.20 Uhr
Biathlonserie KK:	11.15 Uhr
Laserklasse:	11.15 Uhr (davor kurzes Anschießen)
Schnupperklassen:	11.45 Uhr
Aktive Schüler:	12.30 Uhr
Jugend- und Juniorenklassen:	Ca. 13.30 Uhr

Siegerehrung: Baldmöglichst nach dem Rennen im Zielbereich

Preise: Sachpreise und Urkunden

Mit Sportlichen Grüßen
Skiclub Gosheim 1947 e.V.

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten (Ski) Disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit der Meldung zu dieser Veranstaltungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet, sozialen Medien (z.B. Facebook) und in weiteren Publikationen ein.

Beim Streckenabschnitt mit dem Mountainbike besteht unbedingte Helmpflicht!

Details zum Ablauf Duathlon werden rechtzeitig bekannt gegeben.